

BEM Gespräch

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. Juli 2023 10:49

[Quittengelee](#)

Vollkommen richtig. Die Ärzte sind bei Lehrern im Regelfall vollkommen überfordert. Alleine schon dieses Formular für gesetzlich Versicherte zeigt, dass das überhaupt nicht auf Schulverhältnisse ausgelegt ist

Ich hab's bei mir so gemacht, und so empfehle ich es auch meiner Beratungsklientel, dass ich in diesem Formblatt, wo dann tageweise die Arbeitszeit festgelegt wird, einfach geschrieben habe: siehe Anlage.

Als Anlage habe ich dann nochmal groß und breit erklärt, dass eine Unterrichtsstunde auch die Nebenarbeiten umfasst und etwa so und soviel Zeistunden entspricht (Anm.: 41 h geteilt durch Deputat). Dann eine Excel-Tabelle in der dann in der ersten Spalte der Zeitraum genannt wird (also z.B. erste bis vierte Unterrichtswoche), in der zweiten die Tätigkeit beschrieben (z.B. reine Unterrichtstätigkeit, keine Aufsichten, Konferenzen) und in der dritten Spalten die Anzahl der zu leistenden Unterrichtsstunden pro Woche und die vierte Spalte kann bei Beamten wegfallen, bei Angestellten bitte in Spalte vier nochmal in Zeitstunden umrechnen.

Und zum Schluss, nach der Tabelle ggf. nochmal Hinweise zur Verteilung. Also: es sollte auf eine gleichmäßige Verteilung auf alle fünf Tage geachtet werden. Evtl. noch ob bestimmte Wochentage komplett freigehalten werden sollen (man denke an Physiotherapie oder auch psychotherapeutische Sitzungen) wenn dann alles drin steht, nochmal Arztstempel unter den Anhang und auf den Vordruck.

Achtung, bei Angestellten muss der Antrag nicht nur zur Bezirksregierung sondern auch zur Krankenkasse. Erst wenn beide zugestimmt haben, kann mit der Wiedereingliederung begonnen werden. Geht man unmittelbar von einer Reha aus in die Wiedereingliederung, so ist die Rentenkasse zu beteiligen. Die stellen sich aber bei Wiedereingliederung über mehrere Monate bockig an. Daher, wenn längere Wiedereingliederung geplant, als arbeitsunfähig entlassen lassen aus der Reha und erst vier Wochen später die Wiedereingliederung beantragen, dann ist die Krankenkasse zuständig. Da kann dann auch die Wiedereinführung ein halbes Jahr dauern, denn alternativ wäre ich weiter krank geschrieben und da müssten sie auch zahlen. Gilt aber nur für Angestellte, denn bei Beamten geht das über die Dienststelle.